

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3224

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7898

Durch die rechte Szene genutzte Immobilien in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Bundesweit erwerben Akteure der rechten Szene Immobilien. Bereits Anfang 2016 und Anfang 2017 hat die Landesregierung eine Anfrage zu Immobilien, die durch die rechte Szene genutzt werden, beantwortet. Die Anfrage hat das Ziel, Veränderungen seit der Antwort der Landesregierung in Drucksache 6/5968 zu erfahren.

1. Welche von Akteuren der rechten Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) für Veranstaltungszwecke genutzte Immobilien sind der Landesregierung bekannt? Welche davon sind im Eigentum welcher Akteure bzw. welches Nutzungsverhältnis besteht (Pacht/Miete)? (Bitte Auflistung nach Ort, Erwerbsdatum, Nutzungsverhältnis und Nutzungsart!)
2. Welche weiteren Immobilien, die durch Akteure der rechten Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) nicht nur privat genutzt werden, sind der Landesregierung bekannt? Welche davon sind im Eigentum welcher Akteure bzw. welches Nutzungsverhältnis besteht (Pacht/Miete)? (Bitte Auflistung nach Ort, Erwerbsdatum, Nutzungsverhältnis und Nutzungsart!)
3. Welche Veranstaltungen (Schulungen, Versammlungen, Veranstaltungen o. ä.) fanden wenn in den unter Frage 1 und 2 genannten Objekten statt?
4. Welche Platzkapazitäten weisen die jeweiligen Immobilien auf?

zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: In der rechtsextremistischen Szene werden Immobilien gesucht, die möglichst im Besitz eines Anhängers oder zumindest Sympathisanten der rechten Szene sind, um Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Liederabende oder Schulungen möglichst ohne behördliche Auflagen, Verbote oder zivilgesellschaftliche Störungen durchzuführen. Die Räumlichkeiten bzw. die damit verbundenen Veranstaltungen dienen in erster Linie der inneren Verfestigung rechtsextremistischer Strukturen. Die Anforderungen an die Objekte sind vielfältig und unterscheiden sich zudem anlassbedingt. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind Immobilien als solche aber nicht Gegenstand der Aufgabenwahrnehmung der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden in Bund und Ländern.

Eingegangen: 30.01.2018 / Ausgegeben: 05.02.2018

Wie nachfolgend tabellarisch aufgeführt, zählt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg aktuell insgesamt acht Immobilien, die durch die rechtsextremistische Szene genutzt werden. Hinzu kommen sechs Immobilien, die einen Bezug zur rechtsextremistischen Vertriebszene haben.

Ort	Objektart	Objektname	Datum	Nutzer/ Veranstalter	Nutzungsart	Kapazität
Frankfurt (Oder)	ehemaliger Luftschutzbunker	Bunker	seit 2017	Kameradschaft Kommando Werwolf	Clubhaus, Szenefeiern, Konzerte	ca. 230m ³
Lübben	ehemalige Disko	Clubräume NSC	seit 2014	Northsidecrew (NSC)	Training, Szenefeiern, Konzerte	für ca. 200 Personen
Brandenburg a. d. H., OT Kirchmöser	Tagungsstätte, renovierter Bauernhof	Hof Märkische Heide	unbekannt	Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.	Vorträge, Schulungen, Camps für völkische Jugendliche	1753 m ³ Gebäude
Wandlitz OT Klosterfelde	Gebäude auf ehemaligen Industriegelände	Clubhaus Barnimer Freundschaft	seit 2016	Barnimer Freundschaft	Clubhaus, Szenefeiern, Konzerte	ca. 100 m ³
Bad Freienwalde (Oder)	Grundstück mit Einfamilienhaus	Kameradschaftsraum „Sturmlokal“ der KMOB	seit 2013	Kameradschaft Märkisch Oder Barnim	Kamradchaftsabende, Szenefeiern, Liederabend	Grundstück ca. 1000 m ³
Schorfheide OT Finowfurt	Waldgrundstück mit Einfamilienhaus	Wohnhaus	seit 2006	NPD, Frontfeuer, Kameradschaft Kommando Werwolf	Konzerte, Liederabende, Szeneevents, NPD-Familienfeste	9351 m ³ Grundstück
Mittenwalde OT Motzen	ehemalige Gaststätte	ehemaliges arabisches Restaurant mit Wohneinheiten	seit 2017	lokale rechtsextremistische Szene	Konzerte, Liederabende	k. A.
Rathenow	Kleingarten	Garten	unbekannt	lokale rechtsextremistische Szene	Konzerte, Liederabende, Szeneevents	k. A.

5. Welche dieser Immobilien unter Frage 1 und 2 standen bzw. stehen in Verbindung mit Straftaten? (Bitte Einzelaufistung nach Datum, Delikt und Immobilie sowie Erkenntnissen zu Tatverdächtigen bzw. Tätern!)

zu Frage 5: Die Erfassung von Straftaten erfolgt nicht objektbezogen. Eine Gesamtauswertung der im Zusammenhang mit einer bestimmten Immobilie verübten Straftaten kann nicht vorgenommen werden.

6. Sind der Landesregierung weitere Objekte bekannt, für die seitens Akteuren der rechten Szene (Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, Parteien bzw. Firmen) aktuell Kauf- bzw. Miet-/Pachtinteresse besteht? Wenn ja, durch welche Objekte und welche Akteure?

zu Frage 6: Derzeit liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.